



## GEMEINDE NIEDERNBERG

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.12.2023  
Beginn: 20:04 Uhr  
Ende: 21:15 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Vorsitzender**

Reinhard, Jürgen

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Bieber, Udo  
Falinski, Julia  
Goebel, Volker  
Grundhöfer, Niko  
Hartlaub, Rudi  
Klement, Jürgen  
Linke, Julia, Dr.  
Linke, Thomas  
Niebauer, Janet  
Oberle, Hannelore  
Reinhard, Peter  
Scheuring, Josef  
Scheuring, Tatjana  
Seitz, Eugen  
Uhrig, Christian  
Wenzel, Alexander

### **Schriftführer/in**

Debes, Marion

### **Verwaltung**

Hartlaub, Siegbert

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |     |                                                                                                                                                                                  |                 |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1   | Bürgerviertelstunde                                                                                                                                                              |                 |
| 2   | Haushaltssatzung 2024                                                                                                                                                            | <b>145/2023</b> |
| 3   | Konzeptansätze/Ideen Dorfplatz, Generationenplatz, alter Friedhof und Fähranlegestelle; Dorfplatz; Gestaltung der Oberfläche                                                     |                 |
| 3.1 | Konzeptansätze/Ideen Dorfplatz, Generationenplatz, alter Friedhof und Fähranlegestelle; Dorfplatz; Gestaltung der Oberfläche - Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Punktes |                 |
| 3.2 | Konzeptansätze/Ideen Dorfplatz, Generationenplatz, alter Friedhof und Fähranlegestelle; Dorfplatz; Gestaltung der Oberfläche - Beschluss                                         | <b>147/2023</b> |
| 4   | Kommandantenwahl, Festlegung der Möglichkeit eines zweiten Stellvertreters                                                                                                       | <b>150/2023</b> |
| 5   | Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren                                                                                                               | <b>149/2023</b> |
| 6   | Verabschiedung des ausscheidenden Gemeinderatsmitglieds Josef Scheuring                                                                                                          |                 |

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:04 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 24.10.2023 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 17:0; Stimmenthaltungen: -).

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1    Bürgerviertelstunde**

Kai Steigerwald schlägt vor im Rahmen des Glasfaserausbaus die Pflastersteine auf den Gehwegen in der Hauptstraße zu entfernen und Asphalt einzubringen.

### **TOP 2    Haushaltssatzung 2024**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Niedernberg in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:        Ja: 17    Nein: 0**

#### **Sachverhalt:**

Rechtliche Grundlage der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen. Gemäß Art. 65 Abs. 1 Gemeindeordnung beschließt der Gemeinderat über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung.

Der Haushaltsplan 2024 wurde in Zusammenarbeit mit den Sachbearbeitern, dem Ersten Bürgermeister, der Kämmerei, mit Unterstützung der Auszubildenden, erstellt. Maßnahmen, die außerhalb des Tagesgeschäfts liegen, wie z. B. größere Investitionen wurden dem Haupt- und Finanzausschuss am 28.11.2023 vorgestellt. Ergänzungen und Korrekturen wurden entsprechend aufgenommen und im Haushalt eingearbeitet.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in gleicher Sitzung einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss über den Haushalt 2024 gefasst.

Die Haushaltssatzung wird nach ihrer Beschlussfassung der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Miltenberg, vorgelegt. Das Landratsamt prüft die Satzung auf ihre Rechtmäßigkeit, eine Genehmigungspflicht einzelner Bestandteile ist nicht gegeben. Nachdem die Rechtsaufsichtsbehörde auf eine Beanstandung verzichtet hat, oder aber eine Frist von einem Monat vergangene ist, wird die Satzung vom Bürgermeister ausgefertigt. Anschließend ist die Haushaltssatzung bekanntzumachen.

Die Festsetzungen der Haushaltssatzung sind in Art. 63 Gemeindeordnung aufgeführt. Bestandteil der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan mitsamt seinen Anlagen. Der Haushaltsplan besteht nach § 1 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) aus folgenden Bestandteilen:

- Gesamthaushalt (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, je einer Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte im Ergebnishaushalt und der Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte im Finanzhaushalt, Übersicht der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit)

- Teilhaushalte (inkl. Produktübersicht)
- Stellenplan

Die für Niedernberg relevanten\* Anlagen des Haushaltsplans sind:

- der Vorbericht,
- der mittelfristige Finanzplan,
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, die Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, der Rückstellungen und der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres

*\* Die weiteren Anlagen sind nicht von Nöten, da in 2024 z. B. keine Haushaltsermächtigungen von Vorjahren übertragen werden und die Gemeinde Niedernberg kein Sondervermögen besitzt, für das eine eigene Rechnung geführt wird. Weiterhin ist der Haushalt der Gemeinde Niedernberg nicht nach Budgets gegliedert. Der Jahresabschluss ist dem Gemeinderat bekannt und liegt dem Landratsamt vor, dieser ist nicht separat nochmals angefügt.*

**TOP 3      Konzeptansätze/Ideen Dorfplatz, Generationenplatz, alter Friedhof und Fähranlegestelle; Dorfplatz; Gestaltung der Oberfläche**

**TOP 3.1    Konzeptansätze/Ideen Dorfplatz, Generationenplatz, alter Friedhof und Fähranlegestelle; Dorfplatz; Gestaltung der Oberfläche - Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Punktes**

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**Abstimmungsergebnis:      Ja: 8      Nein: 9**

Udo Bieber stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Punktes. Er führt aus, dass vor Beschlussfassung ein gemeinsamer Termin mit allen beteiligten Vereinen, mit dem Ziel eine für alle verträgliche Lösung zu finden, stattfinden sollte.

**TOP 3.2    Konzeptansätze/Ideen Dorfplatz, Generationenplatz, alter Friedhof und Fähranlegestelle; Dorfplatz; Gestaltung der Oberfläche - Beschluss**

**Beschluss:**

Der Dorfplatz soll gepflastert werden. Im Bereich des alten Friedhofs soll eine wassergebundene Decke auf einer Fläche von 9 auf 10 Metern für das Boulespiel entstehen.

**Abstimmungsergebnis:      Ja: 9      Nein: 8**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach mit der Fragestellung der Gestaltung der Oberfläche des Dorfplatzes befasst. Zur Debatte stand, ob der Dorfplatz gepflastert oder mit einer wassergebundenen Decke ausgebaut werden soll. Im Rahmen dieser Diskussion kam die Fragestellung nach dem Erhalt der beiden als Naturdenkmal geschützten Linden auf. Die Bäume haben bereits unter der Straßenbaumaßnahme Hauptstraße gelitten. Nun sollen Maßnahmen ergriffen werden, dass die Bäume noch möglichst lange gesund bleiben. Ende 2022 hat sich der Gemeinderat aus diesem Grund dafür ausgesprochen, dass bodenverbessernde Maßnahmen durchgeführt und Wurzelbrücken installiert werden sollen (siehe Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022).

Auf dieser Grundlage wurden seitens der Verwaltung weitere Planungen vorgenommen. So wurden Wurzelsuchgrabungen, begleitet von einem Fachbüro und der Unteren Naturschutzbe-

hörde, durchgeführt. Aufgrund der Wurzelsuchgrabungen konnte ein Bereich um die Linden definiert werden, der aufgelockert und anschließend nicht wieder verdichtet werden darf. Auf dieser Grundlage hat anschließend der Städteplaner Herr Tropp, der das Verfahren seit Beginn an begleitet, einen Planentwurf ausgearbeitet. Dieser wurde den Fraktionen am 26.10.2023 zur Verfügung gestellt. Hierin wurde auch mitgeteilt, dass die Interessengemeinschaft die Meinungen der Vereine zu diesem Thema einholen soll.

Der Vorsitzende der Interessengemeinschaft, Marco Fecher, gab nach der IG-Versammlung folgende Rückmeldung:

„im Rahmen der von dir beauftragten Befragung, der Vereine zum Thema Dorfplatzgestaltung, kann ich dir heute folgendes Meinungsbild weitergeben.

Vereine die Veranstaltung auf dem Dorfplatz durchführen (IG, OGV, Feuerwehr, TV)  
Von diesen Vereinen wird die Lösung einer geschlossenen Pflastersteindecke bevorzugt. Die Hauptgründe hierfür sind die Erfahrungen, die mit dem heutigen Belag gemacht wurden. Von einer Pflastersteinlösung erhofft man sich:

- Bei trockenem Wetter keine staubigen Füße
- Bei nassem Wetter keine Pfützen und Schlamm bildung
- Die Reinigung nach der Veranstaltung wird beschleunigt, da eine Kehrmaschine eingesetzt werden kann.

Bei der Betrachtung des aktuellen Plans und dem nun vorgesehen Podest, kam die Anregung dies so auszuführen, dass es an Veranstaltungen als Bühne genutzt werden kann. Hierfür wäre auch eine zweckmäßig Überdachungslösung notwendig, sowie ein Anschlusskasten für Strom und evtl. Beschallungs-Verkabelung. Die Vorteile für die veranstaltenden Vereine wären:

- Kürzere Aufbauzeiten / Abbauzeiten
- Niedrigere Mietkosten für Bühne etc.
- Bessere Akustik für das Publikum, da die Bühne in der Mitte des „Raums“ platziert wäre.

Ein besondere Rolle bei der Befragung nahmen die Boule Freunde ein, da sie aktuell den Platz zum Boule nutzen, dies auch in Zukunft gerne machen würden und auch zur Belebung des Innerortes somit aktiv beitragen.

- Um auch in Zukunft Boule in diesem Bereich spielen zu können, wäre eine Boule Fläche von 9m\*10m (3 Bahnen) notwendig die in eine Gesamtlösung integriert werden müsste.

Ich hoffe die Information helfen euch und dem Gemeinderat bei der Lösungsfindung weiter. Wenn nochmal ein Vorort Termin stattfinden soll, gehe ich davon aus, dass die Vereinsvertreter für diesen gerne zur Verfügung stehen.“

Diese Rückmeldung wurde den Fraktionen am 01.12.2023 zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindeverwaltung sieht folgende Möglichkeiten:

- Wassergebundene Decke auf dem kompletten Dorfplatzbereich
- Wassergebundene Decke auf einer Fläche von 9 auf 10 Meter\*, außenherum Pflaster
- Pflasterung des kompletten Dorfplatzbereichs
  - mit einer für das Boulespiel möglichen Fläche im Bereich des Alten Friedhofs\*
  - ohne einer für das Boulespiel möglichen Fläche im Bereich des Alten Friedhofs\*

\* Im Folgenden eine grobe Flächendarstellung der von den Boulefreunden benötigten 9 auf 10 Metern:



Nach Beschlussfassung über die Gestaltung der Oberfläche werden die Zuschussanträge gestellt und die Planung vertieft.

<b>TOP 4</b>	<b>Kommandantenwahl, Festlegung der Möglichkeit eines zweiten Stellvertreters</b>
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------

**Beschluss:**

Die Gemeinde Niedernberg eröffnet der Freiwilligen Feuerwehr Niedernberg die Möglichkeit nach Art. 8 Abs. 5 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes einen zweiten Stellvertreter zu wählen.

**Abstimmungsergebnis:      Ja: 17    Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) ist es Pflichtaufgabe der Gemeinde für den abwehrenden Brandschutz und zur technischen Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen im Rahmen ihre Leistungsfähigkeit Feuerwehren aufzustellen und zu unterhalten.

Nach Art. 8 kommt dem Kommandanten besondere Bedeutung bei. Dieser hat für die Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehr zu sorgen, leitet die Einsätze, ernennt die Mannschaft- und Führungsdienstgrade und berät in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes. Der Kommandant wird aus der Mitte der aktiven Feuerwehrdienstleistenden für die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Der amtierende Kommandant, Klaus Lingelbach, legt sein Amt zum 31.12.2023 aus gesundheitlichen und beruflichen Gründen nieder.

An der Jahreshauptversammlung am 05.01.2024 soll ein geeigneter Nachfolger gewählt werden. Im Rahmen von Sondierungsgesprächen innerhalb der Feuerwehr wurden die hohen zeitlichen und verantwortlichen Anforderungen erörtert. Für die Vorbereitung der Neuwahl wird es als sinnvoll und erforderlich gehalten, dass neben dem Kommandanten und seinem Stellvertreter, die gesetzliche Möglichkeit genutzt wird, einen weiteren Stellvertreter zu berufen. Damit sollen die Aufgaben und Belastungen auf mehrere Schultern verteilt werden.

Art. 8 Abs. 5 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes gibt seit 2017 die Möglichkeit einen zweiten Stellvertreter zu ermöglichen. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen muss die Gemeinde die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit grundsätzlich zulassen.

Auf dieser Grundlage könnte die Feuerwehr einen zweiten stellvertretenden Kommandanten wählen. Der Gemeinderat muss den Gewählten anschließend noch bestätigen.

Sollte die Gemeinde in der Zukunft die Möglichkeit einen zweiten stellvertretenden Kommandanten zu wählen widerrufen wollen, ist ein entsprechender Beschluss zu fassen.

## **TOP 5     Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren**

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Niedernberg erlässt folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren:

### **§ 1 Aufhebung der Satzung**

Die Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren, in Kraft getreten am 13.10.1984, wird aufgehoben.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:     Ja: 17     Nein: 0**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Niedernberg hat im Jahre 1984 eine Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren erlassen.

Der Erlass einer Feuerwehrsatzung ist nur dann von Nöten, wenn die Gemeinde etwas spezielles regeln möchte. Eine Notwendigkeit zum Erlass einer Feuerwehrsatzung besteht nicht. Nach Information des Ansprechpartners des Bayerischen Gemeindetags haben nur wenige bayerische Gemeinden eine Feuerwehrsatzung erlassen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt aufgrund dessen vor, die o. g. Satzung aufzuheben.

## **TOP 6     Verabschiedung des ausscheidenden Gemeinderatsmitglieds Josef Scheuring**

Jürgen Reinhard  
Erster Bürgermeister

Marion Debes  
Schriftführer/in